

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. III/001/2009

Kreisausschuss am 15.06.2009

Zu Punkt 4:	CO-Pipeline - Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 26.05.2009
--------------------	--

Herr Hanheide erläutert zunächst einige Details des Gerichtsbeschlusses. So stellen die Richter beispielsweise fest, dass die Bezirksregierung bei den nachträglichen Genehmigungen keine ergebnisoffene Abwägung vornehmen konnte. Außerdem zog das Gericht die Unabhängigkeit der Gutachter in Zweifel.

Er berichtet anschließend, dass weder die Vorhabenträgerin BMS noch die Bezirksregierung als Planfeststellungsbehörde gegen die ablehnende Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Beschwerde eingelegt haben, so dass der Beschluss zwischenzeitlich Rechtskraft erlangt hat. Die Bezirksregierung Düsseldorf sieht zudem ein weiteres Eilverfahren als wenig geeignet an, die komplexen Sach- und Rechtsfragen und insbesondere die Fragen der Sicherheitstechnik der Fernleitung zu klären. Diese Klärung soll dem Hauptsacheverfahren vorbehalten sein.

Auf Nachfrage von KA Leyendecker bestätigt Herr Hanheide, dass – nachweislich eines Berichts der Landesregierung an den zuständigen Fachausschuss des Landtages – die Landesregierung weiterhin an der Pipeline festhält.

In der sich anschließenden Diskussion weisen der Landrat und die Mitglieder des Kreisausschusses den zwischenzeitlich erhobenen Vorwurf einer Industriefeindlichkeit des Kreises einmütig zurück. Zudem kritisieren sie, dass nunmehr die Kommunen und die Bürger Schuld an der Entlassung von 500 Mitarbeitern tragen sollen. Sie stellen fest, dass Bayer bereits im Jahr 2007 angekündigt hat, 500 Arbeitsplätze in Krefeld-Uerdingen zu streichen.

In der Sitzung des Kreistages am 29.06.2009 soll noch einmal grundsätzlich zur CO-Pipeline und den erhobenen Vorwürfen Stellung genommen werden.

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreistages vom 29.06.2009 finden Sie zur Ergänzungsvorlage III/001/2009/1.